

## **Zentralabitur 2029 – Recht**

### **I. Unterrichtliche Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen an Gymnasien, Gesamtschulen, Waldorfschulen und für Externe**

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung sind in allen Fächern die aktuell gültigen Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe (Kernlehrplan Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen). Die im jeweiligen Kernlehrplan in Kapitel 2 festgeschriebenen Kompetenzbereiche (Prozesse) und Inhaltsfelder (Gegenstände) sind obligatorisch für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. In der Abiturprüfung werden daher grundsätzlich **alle** Kompetenzerwartungen vorausgesetzt, die der Lehrplan für das Ende der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vorsieht.

Unter Punkt III. (s. u.) werden in Bezug auf die im Kernlehrplan genannten inhaltlichen Schwerpunkte Fokussierungen vorgenommen, damit alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2029 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Anwendung der Kompetenzen bei der Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen. Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches gemäß Kapitel 2 des Kernlehrplans bleibt von diesen Fokussierungen allerdings unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Die einem Inhaltsfeld zugeordneten Fokussierungen können auch weiteren inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet bzw. mit diesen verknüpft werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des kumulativen Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler ist ein solches Verfahren anzustreben. Sofern in der unter Punkt III. dargestellten Übersicht nicht bereits ausgewiesen, sollte die Fachkonferenz im schulinternen Lehrplan entsprechende Verknüpfungen vornehmen.

### **II. Weitere Vorgaben**

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Darüber hinaus gelten für die Abiturprüfung die Festlegungen in Kapitel 4 des Kernlehrplans, die für das Jahr 2029 in Bezug auf die nachfolgenden Punkte konkretisiert werden.

**a) Aufgabenarten**

Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten in Kapitel 4 des Kernlehrplans Recht.

**b) Aufgabenauswahl**

Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl.

**c) Hilfsmittel**

- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung
- Gesetzestexte:
  - Bürgerliches Gesetzbuch (BGB),
  - Strafgesetzbuch (StGB),
  - Grundgesetz (GG)

**d) Dauer der schriftlichen Prüfung**

Die Arbeitszeit *einschließlich* Auswahlzeit beträgt im Grundkurs 240 Minuten und im Leistungskurs 300 Minuten.

**III. Übersicht – Inhaltliche Schwerpunkte des Kernlehrplans und Fokussierungen**

Die im Folgenden ausgewiesenen Fokussierungen beziehen sich jeweils auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte, die in ihrer Gesamtheit für die schriftlichen Abiturprüfungen obligatorisch sind. In der nachfolgenden Übersicht werden sie daher vollständig aufgeführt. Die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte mit den ihnen zugeordneten konkretisierten Kompetenzerwartungen bleiben verbindlich, unabhängig davon, ob Fokussierungen vorgenommen worden sind.

## Grund- und Leistungskurs

| Inhaltsfeld 2:<br>Grenzsituationen menschlichen Lebens<br>und Schutzfunktionen des Rechts                                                                   | Inhaltsfeld 3:<br>Gestaltbarkeit der persönlichen<br>Rechtsbeziehungen und die Grenzen<br>der Vertragsfreiheit                  | Inhaltsfeld 4:<br>Existenzsicherung und Daseinsvorsorge<br>im Spannungsfeld zwischen öffentlichem<br>und privatem Recht | Inhaltsfeld 5:<br>Rechtliche Dimensionen einer durch<br>Medien bestimmten Lebenswelt                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rechtsgarantien am Lebensanfang                                                                                                                             | Persönliche Rechtsbeziehungen                                                                                                   | Existenzsicherung und Daseinsvorsorge<br>für Kinder und Jugendliche                                                     | Grundrechtlicher Schutz der Meinungsfrei-<br>heit und informationelle Selbstbestimmung                                   |
| Schutz in strafrechtlichen und sozio-<br>ökonomischen Problemsituationen<br><br>— <i>rechtliche Möglichkeiten der Abwehr<br/>von Angriffen und Gefahren</i> | Rechtliche Bindung durch Verträge<br><br>— <i>der Arbeitsvertrag in seiner<br/>individuellen und kollektiven<br/>Bestimmung</i> | Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im<br>Eltern-Kind-Verhältnis                                                      | Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit und<br>Schutz vor Persönlichkeitsrechtsverletzun-<br>gen durch Zivil- und Strafrecht |
| Rechtliche Regelungen zum Lebensende                                                                                                                        | Rechtsfolgen schuldrechtlicher Verpflich-<br>tungen<br><br>— <i>Funktion und Formen des<br/>Schadensersatzes</i>                | Existenzsicherung und Daseinsvorsorge in<br>Arbeitsverhältnissen                                                        | Pressefreiheit als Element der freiheitlich-<br>demokratischen Grundordnung<br><br>— <i>Verdachtsberichterstattung</i>   |